

(Abg. Sähnel.)

▲) Meine Herren! Ich komme nun im Gegensatze dazu zu den Anstalten, die vom Staate allein unterhalten werden. Entweder sind die vom Staate gleich errichtet worden, oder sie sind ganz in staatlicher Verwaltung wie die Fürstenschulen, oder sie sind später in staatliche Verwaltung genommen worden. Meine Herren! Der Staat läßt dies sehr an sich herankommen, und es wird das bei der Finanzlage noch mehr und mehr hervortreten; der Staat wird es immer mehr an sich herankommen lassen, schon bestehende Schulen in eigene vollständige Verwaltung zu nehmen. In den letzten Jahren ist eine einzige Ausnahme vorgekommen, das ist Borna. Bei den Staatsanstalten ist es natürlich selbstverständlich, daß sich die Besoldungsverhältnisse und alle übrigen Verhältnisse — es ist ja nicht allein die Besoldung — viel glatter vollziehen können als bei den übrigen höheren Lehranstalten. Es brauchen nur die Stände und die Regierung Geld zu bewilligen, dann ist die Sache gemacht, es wird aus dem allgemeinen Steuerfädel übertragen. Der Herr Minister des Kultus hat schon angedeutet — und ich habe mich darüber gefreut — daß im ganzen die Verhandlung über die Besoldungsänderung glatt verlaufen ist, daß wir also wahrscheinlich in der Hauptsache einer befriedigenden Lösung dieser Frage auch für die höheren Lehrer entgegensehen dürfen. Immerhin aber — das ist auch angedeutet worden — spielt das gerade auch bei den Anstalten eine hervorragende Rolle.

■) Nun bleiben die höheren Anstalten der mittleren Städte, und auf die möchte ich jetzt zukommen. Da ist es doch angezeigt, daß man diese Fragen betrachtet nicht losgelöst von der Rücksicht auf die Lasten, die den Gemeinden dadurch erwachsen. Es sind dies also die staatlich unterstützten, seien es nun Realgymnasien, Realschulen oder Gymnasien. Da möchte ich den Fall der Entwicklung in Borna als Beispiel anführen. Die Gemeinden gehen sehr oft an die Errichtung solcher Anstalten, ohne daß sie in der Lage sind, die Konsequenzen nach der Seite der Belastung hin sich wirklich zu vergegenwärtigen. Nun sind die Gemeinden, um die es sich handelt, meist nicht reiche Gemeinden, sondern es sind viele darunter, die ihre Finanzlage sehr in Berücksichtigung ziehen müssen. Es währt dann oft gar nicht lange, so tritt diese Belastung unangenehm hervor. Wenn es zu einem solchen Ende führt wie in Borna, daß der Staat schließlich die Anstalt in eigene Verwaltung übernimmt, so ist das ein Glücksumstand. Die staatliche Unterstützung aber, um die es sich meist nur handelt, wird immer nur unter gewissen Voraussetzungen gegeben, sie wird

gegeben unter der Voraussetzung, daß — wir wollen (C) einmal schon in die Zukunft schauen — eine mögliche Gleichstellung der Lehrer an den staatlich unterstützten höheren Lehranstalten mit denjenigen an den Staatsanstalten stattfindet. Völlige Gleichstellung wird immerhin noch nicht vorhanden sein. Ich erinnere beispielsweise an den Vorgang bei den Wohnungsgeldzuschüssen. Die staatlich angestellten Lehrer haben alle die sogenannte Teuerungszulage erhalten und sind ohne weiteres beteiligt an der Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse nach dem neuen Gesetze. Das bedarf bei den städtischen Anstalten erst noch besonderer Bewilligung der Gemeinden. Eine Erhöhung des Betrages, den die Gemeinden erhalten, ist im Etat in Aussicht genommen. Die neuen Leistungen die auferlegt werden, müssen aufgebracht werden von den Gemeinden. Und nun frage ich Sie: Ist demgegenüber die Forderung der Erhöhung des Schulgeldes von 120 auf 150 M., die in der Hauptsache von solchen getragen wird, die man schon zu den bemittelteren Klassen rechnet, eine Ungerechtigkeit? Kann man im Sinne des Herrn Abg. Bär nun für alle ohne Ausnahme, seien es auch die Kinder der reichsten Leute, verlangen, daß man von einer Erhöhung des Schulgeldes in dieser mäßigen Weise absieht und die Gemeinden um so höher belastet, alle Gemeinden, (D) nicht nur diejenigen, denen, ich will einmal sagen, es in der Hauptsache gleichgültig sein kann? Zu den letzteren gehört u. a. Zwickau. Es ist ausgerechnet worden, daß die Erhöhung des Schulgeldes bei Zwickau immer noch ein Defizit von 7000 bis 8000 M. unausgeglichen läßt. Das kann Zwickau wohl übersehen, aber ob eine andere Gemeinde oder die Mehrzahl der staatlich unterstützten Gemeinden das übersehen kann, ist nach Ansicht der Finanzdeputation doch eine große Frage. Ich halte es für eine glückliche Lösung, die den Übergang in die neuen Besoldungsverhältnisse erleichtert, ja vielleicht eigentlich erst ermöglicht, für eine glückliche Lösung, daß diese mäßige Erhöhung des Schulgeldes bei den höheren Schulen eintreten soll.

Nun könnte man konsequenterweise fragen: Wie steht es denn bei den Seminaren? Da wirft nun Herr Abg. Träber so beiläufig hin: na, etwas mehr Schulgeld jährlich wäre am Ende nicht schlimm, das könnten die einzelnen aufbringen. Hier liegt nach Ansicht der Finanzdeputation die Sache doch etwas anders. Herr Abg. Träber hat ja ein verhältnismäßig günstiges Bild entworfen. Er hat gesagt, daß es sich bei der Beschickung der Seminare meist um